

Versandbedingungen und AGB

Produktdefinitionen Parcel-Service

¹ Sperrgutzuschlag: Sperrgut gilt bei Abweichungen von der Quaderform, bei instabilen Gebinden, bei Überschreitung der Abmessungen 50 x 50 x 50 cm, jedoch nicht größer als 100 x 50 x 50 cm, bzw. einer äußeren Beschaffenheit der Sendung, die eine besondere betriebliche Behandlung erfordert. Die Leistung wird als eigenständiger Zuschlag unabhängig vom Porto und anderer Serviceleistungen je Paket erhoben.

² Best Choice Service: Bei Angebotsannahme wählt der Versender einmalig schriftlich für alle seine Sendungen ein Mindestprodukt, das für alle Sendungen des Versenders vorausgewählt wird. Im Rahmen des Services Best-Choice werden alle Sendungen vom Versender mit beliebiger Gewichtsangabe, jedoch unter Angabe des gewählten Mindestproduktes frankiert. Bei Eingang im PARCEL.ONE HUB wird jede Sendung, anhand des Versandgewichtes und der Geo-Daten, grundsätzlich mindestens zu dem vom Versender ausgewählten und frankierten Mindestprodukt verarbeitet oder in das zutreffende Produkt und/oder Gewichtsstufe höhergestuft. Eine Herabstufung unter das auf dem Label frankierte Produkt erfolgt durch Best-Choice nicht. Wünscht der Versender eine Verarbeitung zu einem höherwertigeren Produkt als das Mindestprodukt, so muss er die betreffende Sendung mit dem gewünschten Produkt frankieren. Diese wird dann grundsätzlich mindestens zu dem vom Versender ausgewählten Produkt oder höherwertig verarbeitet. Die Abrechnung der Sendung erfolgt zu dem von PARCEL.ONE ermittelten Gewicht und Produkt. Die Leistung wird als eigenständiger Zuschlag unabhängig vom Porto und anderer Serviceleistungen je Sendung erhoben.

Produktdefinitionen Letter-Service

³ Gewichtsstufen Letter Plus: Für das Produkt Letter Plus werden mindestens 200 g je Sendung berechnet; das Sendungsgewicht wird ferner auf volle 10 g aufgerundet. Letter Plus kann in den Zonen 0-8 (exkl. Deutschland) genutzt werden.

⁴ HUB-Nachweis: Mit dem Service HUB Nachweis wird die Verarbeitung der Letter-Sendung im PARCEL.ONE HUB und die Übergabe an einen Carrier bestätigt. Die Bestätigung wird im PARCEL.ONE Tracking mit der Meldung „Die Sendung hat den PARCEL.ONE HUB verlassen und wurde dem Carrier übergeben“ angezeigt. Das Tracking für die Sendung endet mit dieser Meldung.

⁵ Ländernachweis: Mit dem Service Ländernachweis kann die Letter-Sendung bis zu einem gewissen Grad verfolgt werden. Hierfür bringt PARCEL.ONE ein Ländernachweis-Label der Deutschen Post auf der Letter-Sendung an. Die finale Nummer des Ländernachweises, mit der dann unter www.deutschepost.de weitere Informationen zur Verfolgung der Sendung abrufbar sind, wird im PARCEL.ONE Tracking ausgegeben. Diese Bestätigung ergänzt den sonst mit der Meldung „Sendung wurde dem Carrier übergeben“ abbrechenden Nachweis. Weitere Details zum Service Ländernachweis der Deutschen Post, sind [hier](#) zu finden.

⁶ Tracked: Mit dem Service Tracked kann die Letter-Sendung während der Beförderung verfolgt werden. Dabei hängt der Umfang der gemeldeten Ereignisse vom Zustellpartner im Zielland ab. Eine vollständige Sendungsverfolgung bis zum Empfänger ist für die [hier](#) genannten Länder zu erwarten. Die finale Tracked-Sendungsnummer, mit der dann unter www.deutschepost.de weitere Informationen zur Verfolgung der Sendung abrufbar sind, wird im PARCEL.ONE Tracking ausgegeben. Diese Bestätigung ergänzt den sonst mit der Meldung „Sendung wurde dem Carrier übergeben“ abbrechenden Nachweis. Es kann zwischen 3 Varianten gewählt werden: Unversichert, versichert bis Warenwert 20 € oder versichert bis Warenwert 40 €.

Stand: 15. April 2019

7 Einschreiben: Mit dem Service Einschreiben erhält die Letter-Sendung ab dem PARCEL.ONE HUB eine zusätzliche Einschreiben-Sendungsnummer. Die finale Einschreiben-Sendungsnummer, mit der dann unter www.deutschepost.de weitere Informationen zur Verfolgung der Sendung abrufbar sind, wird im PARCEL.ONE Tracking ausgegeben. Diese Bestätigung ergänzt den sonst mit der Meldung „Sendung wurde dem Carrier übergeben“ abbrechenden Nachweis. Es kann zwischen 3 Varianten gewählt werden: Unversichert, versichert bis Warenwert 25 € oder versichert bis Warenwert 55 €.

Produktunabhängige Definitionen

8 Sendungsvernichtung ohne Rückversand: Um Rücksendekosten zu vermeiden, kann im Auftrag des Versenders eine Vernichtung der Rücksendung erfolgen. Diese Option wird vom Versender bei Erstellung des Versandlabels je Sendung oder generell für alle Sendungen hinterlegt. Diese Option steht z. Zt. nicht für Elektroartikel jeglicher Art zur Verfügung.

9 Einzelretoure: Die von PARCEL.ONE angebotene Retourenlösung wurde für die Verwendung von Retoureneinlegern kalkuliert. Dabei wird automatisch für jedes Zielland, für das PARCEL.ONE eine Retourenlösung anbieten kann, bei der Erstellung der Sendung an den Endkunden ein Retourenlabel erzeugt, welches durch den Versender der Sendung beizulegen ist. Nutzt der Versender PARCEL.ONE Retourenlabel nur in Einzelfällen oder leitet ein Empfänger eine Sendung ohne PARCEL.ONE Retourenlabel an PARCEL.ONE zur Rückbeförderung weiter, erhebt PARCEL.ONE den Zuschlag Einzelretoure unabhängig vom mit dem Versender vereinbarten Porto für Retourensendungen.

10 Barcode nicht maschinenlesbar: Für eingelieferte Sendungen, deren Sendungsnummer aufgrund von schlechter Druckqualität, unsachgemäßen Aufklebens des Adresslabels oder Verschmutzung nicht per Barcodescanner erfasst werden kann, wird dieser Zuschlag unabhängig vom Porto und anderer Serviceleistungen je Sendung erhoben.

11 Adresskorrektur: Fallen bei der Verarbeitung der Sendungen Fehler in der Empfängeranschrift auf, bemüht sich PARCEL.ONE im Interesse des Versenders zunächst selbst, ggf. aber auch in Rücksprache mit dem Versender, diese zu beheben. PARCEL.ONE garantiert jedoch keine erfolgreiche Zustellung durch die erfolgte Korrektur und überprüft nicht jede Empfängeranschrift auf ihre Richtigkeit. Der Service Adresskorrektur wird als eigenständiger Zuschlag unabhängig vom Porto und anderer Serviceleistungen je Sendung erhoben.

12 Fehlende Versanddokumente: Jeder Parcel-Sendung in ein nicht EU Land oder in eine Zollsonderzone müssen eine Handels- oder Proforma-Rechnung, sowie eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Zollinhaltserklärung (CN23 für Parcel-Produkte) in jeweils dreifacher Ausfertigung, angebracht an der Außenverpackung, beigelegt sein. Jeder Letter-Sendung in ein nicht EU Land oder in eine Zollsonderzone muss eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Zollinhaltserklärung (CN22 für Letter-Produkte), angebracht an der Außenverpackung, beigelegt sein. Sollte eine Letter-Sendung aufgrund der Sendungsstruktur durch Upgrade zu einer Parcel-Sendung werden, muss der Versender ein CN23 nachreichen. Wird bei der Eingangsprüfung im HUB das Fehlen mindestens eines notwendigen Dokuments festgestellt, wird der Absender zur Nachbesserung aufgefordert und der Zuschlag wird unabhängig vom Porto und anderer Serviceleistungen je Sendung fällig. Zu beachten gilt, dass auch falsche oder fehlende Zollangaben in LogSelect, sowie eine nicht unterschriebene Zollinhaltserklärung diesen Zuschlag auslösen können.

13/14 Fehlende Empfängerdaten E-Mail/Telefon: Für die kundenorientierte Zustellung in bestimmten Ländern fordern einige Zustellpartner im Zielland die Angabe von E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer, über die die Empfänger zu erreichen sind. Bei Fehlen dieser Angaben, teilt PARCEL.ONE, falls vom Zustellpartner zugelassen, diesem die E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer des Versenders mit. Für diese Leistung wird der Zuschlag Fehlende Empfängerdaten unabhängig vom Porto und anderer Serviceleistungen je Sendung und fehlender Information erhoben.

Stand: 15. April 2019

15 Nicht Paketshop (PUDO) fähig: Für die kundenorientierte Zustellung in bestimmten Ländern liefert der Zustellpartner im Zielland an Abholstützpunkte (PUDO) und nicht an die Privatanschriften der Empfänger, um eine höhere Zustellquote zu erreichen. Falls für eine Sendung in ein solches Zielland wegen fehlender Empfängerangaben oder aufgrund der Versandbedingungen des Zustellpartners im Zielland eine Privatzustellung erfolgen muss, erhebt PARCEL.ONE den Zuschlag Nicht Paketshop (PUDO) fähig unabhängig vom Porto und anderer Serviceleistungen je betroffener Sendung.

16 Gewichtsanpassung: Der Zuschlag falsche Gewichtsangabe wird für jede Sendung erhoben, deren tatsächliches Versandgewicht bei einer Überprüfung im PARCEL.ONE HUB von dem vom Absender übermittelten Sendungsgewicht so weit abweicht, dass sich daraus ein anderes Versandporto ergibt. Die Portokosten für die Sendung und ggf. weitere Zuschläge werden anschließend anhand des korrigierten Gewichts ermittelt. Sendungen, die das Maximalgewicht von 30,0 kg überschreiten, werden zur Abholung durch den Versender bereitgestellt.

17 Produktanpassung: Der Zuschlag Produktanpassung wird für jede Sendung erhoben, deren tatsächliches Versandgewicht oder deren tatsächliche Abmessungen bei einer Überprüfung im PARCEL.ONE HUB von denen vom Absender übermittelten Angaben so weit abweichen, dass sich daraus ein anderes Produkt ergibt. Die Portokosten für die Sendung und ggf. weitere Zuschläge werden anschließend anhand des korrigierten Produkts ermittelt. Sendungen die die maximalen Abmessungen von 100 x 50 x 50 cm und/oder das maximale Gewicht von 30,0 kg überschreiten, werden zur Abholung durch den Versender bereitgestellt.

18 Unzustellbare Rücksendung: Für unzustellbare Sendungen wird für die Rückführung zum PARCEL.ONE HUB zusätzlich zur Bearbeitungspauschale nochmals das Porto, welches für den Hin- Versand der Sendung fällig wurde, abgerechnet

19 Rücksendung vom HUB (national/international): Sendungen, die aus verschiedensten Gründen zurück an den Versender geschickt werden sollen (Rückforderung, unzustellbare Sendungen ohne Service, Sendungsvernichtung, Retouren, Ausschluss der Weiterbeförderung, usw.) werden gesammelt an eine vom Versender anzugebende Rücksendeadresse gesandt. Der Service Rücksendung vom HUB wird für die Zusammenstellung und den Versand einer solchen Sammelsendung erhoben. Dabei wird für Rücksendungen nach Deutschland die als national gekennzeichnete, und für Rücksendungen in andere EU-Länder, die als international gekennzeichnete Serviceleistung abgerechnet. Die gewünschte Häufigkeit für Rücksendungen kann mit PARCEL.ONE abgesprochen werden und wird im Normalfall schnellst möglich durchgeführt. Rücksendungen sind für Packstücke bis maximal 30,0 kg und 100 x 50 x 50 cm möglich. Sollten die maximalen Sendungsgewichte/-abmessungen überschritten werden, wird die Sendung zur Abholung durch den Versender bereitgestellt.

20 Nachentgelt für Unfrei-Sendungen: Bei Sendungen, für die ein Zustellpartner PARCEL.ONE ein Nachentgelt belastet, weil die Sendung nicht unter Verwendung eines PARCEL.ONE Retourenlabels an PARCEL.ONE geschickt wurde, belastet PARCEL.ONE das Nachentgelt in gleicher Höhe an den Versender weiter.

21 Referenzermittlung: Falls PARCEL.ONE Sendungen erreichen, über deren lesbare Sendungsnummern kein eindeutiger Bezug zu einer PARCEL.ONE Sendung hergestellt werden kann, bemüht sich PARCEL.ONE, zunächst durch Recherche mit den übrigen, außen auf der Sendung angebrachten Informationen, ggf. aber auch durch Sendungsöffnung, einen entsprechenden Bezug herzustellen, um so eine Verarbeitung zu ermöglichen. Für diesen Mehraufwand wird der Zuschlag Referenzermittlung unabhängig vom Porto und anderer Serviceleistungen je Sendung erhoben.

Zahlungsmodalitäten: Die Rechnungen werden bei Fälligkeit vom Bankkonto des Versenders eingezogen. Die Abrechnung erfolgt jeweils dekadisch per SEPA-Firmenlastschrift. Die PARCEL.ONE entstehenden Kosten einer durch den Versender oder dessen Kreditinstitut zu vertretender Nichteinlösung, wird mit 9,00 € in Rechnung gestellt.

Sofern nicht anders vermerkt, verstehen sich alle Preise netto.

Stand: 15. April 2019

IT-Anbindung

API, Shopmodul oder Versandsoftware: Jede einzelne Letter- und Parcel-Sendung muss mit einem PARCEL.ONE Versandetikett frankiert werden. Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung:

Art	Technologie	Information	Kosten
SaaS	shipcloud	Überblick zur Anbindung mit shipcloud	Auf Anfrage
Plugin	OXID Shopmodul	Überblick zum Versandmodul (Connector)	Ab 199,00 €
LVS	Pixi KEP-Modul	Überblick zur Anbindung	Auf Anfrage
ERP	Plentymarkets	Überblick zur Einrichtung	Kostenlos
ERP	JTL-Shipping	JTL-Shipping für PARCEL.ONE einrichten	Kostenlos
ERP	Tradebyte	Auf Anfrage	Auf Anfrage
ERP	tricoma	Auf Anfrage	Auf Anfrage
ERP	Xentral	Auf Anfrage	Auf Anfrage
Software	LogSelect	Einrichtung per Fernwartung	Erste Stunde frei, danach jede weitere 15 Min. 20,00 €

Stand: 15. April 2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Von der Beförderung ausgeschlossen (Verbotsgüter/Sendungen) sind:

- 1.1 Sendungen, deren Inhalt, äußere Gestaltung, Beförderung oder Lagerung gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot verstoßen; dazu gehören auch Sendungen, deren Inhalt gegen Vorschriften zum Schutz geistigen Eigentums verstößt, einschließlich gefälschter oder nicht lizenzierter Kopien von Produkten (Markenpiraterie);
- 1.2 Sendungen, die, ohne Abschluss einer entsprechenden Einzelvereinbarung mit PARCEL.ONE GmbH, besondere Sicherheitsvorkehrungen oder Genehmigungen erfordern;
- 1.3 Sendungen, deren Inhalt oder äußere Beschaffenheit bei gewöhnlichem Transportablauf geeignet sind, Personen zu verletzen oder zu infizieren oder Sachschäden zu verursachen;
- 1.4 Sendungen, die lebende Objekte oder sterbliche Überreste von Menschen/Tieren enthalten; Die Zollbestimmungen des jeweiligen Ziellandes sind zu beachten.
- 1.5 Sendungen, deren Beförderung gefahrgutrechtlichen Vorschriften unterliegen.
- 1.6 Sendungen mit einem tatsächlichen Wert von mehr als 255,00 € inkl. Umsatzsteuer;
- 1.7 Sendungen, die Geld, Edelmetalle, Schmuck, Uhren, Edelsteine, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Unikate oder sonstige Kostbarkeiten, Scheckkarten, Kreditkarten, gültige Briefmarken oder andere Zahlungsmittel oder Wertpapiere, für die im Schadensfall keine Sperrungen sowie Aufgebots- und Ersatzverfahren durchgeführt werden können (Valoren II. Klasse), im Gesamtwert von mehr als 255,00 € enthalten;
- 1.8 Pakete kleiner als 1 x 10 x 15 cm oder größer als 50 x 50 x 100 cm. Sendungen mit abweichenden Abmessungen werden kostenpflichtig an den Absender zurückgeschickt oder für die Selbstabholung bereitgestellt.
- 1.9 Sendungen mit besonderen Verpackungsformen, wie z. B. runde Sendungen; Sendungen mit dreieckigem Querschnitt; Sendungen, bei denen Teile der Verpackung abstehen; Sendungen, die unebene Auflageflächen haben oder instabil sind; mehrere, zusammengeschnürte Pakete, die das Standardmaß überschreiten; Verpackungsformen wie Säcke, Taschen oder Eimer; Werkstoffe wie Reifen oder Matratzen; Verpackungsformen mit Kunststoff-/PE-Folie umwickelt; Metall-, Holz-, Stoffverpackung.
- 1.10 PARCEL.ONE GmbH und deren Erfüllungsgehilfen sind bei Verdacht auf solche Ausschlüsse zur Öffnung und Überprüfung der Sendungen berechtigt.

2. Haftung

- 2.1. Sofern kein Vorsatz oder keine grobe Fahrlässigkeit vorliegen, haftet die PARCEL.ONE GmbH von der Übernahme ab HUB mit Scannung bis zur Ablieferung unbeschadet für Verlust und Beschädigung des Versandgutes bei internationalen Beförderungen nach den Bestimmungen der CMR für den Straßengüterverkehr und nach den Bestimmungen des Warschauer Abkommens/Montrealer Übereinkommens für die Luftbeförderungen.
- 2.2. Von der Haftung ausgeschlossen sind Schäden an oder der Verlust von Sendungen,
 - die Verbotsgüter im Sinne der Ziffer 1 enthalten;
 - die durch fehlende oder mangelhafte Verpackung oder durch vorsätzliche Herbeiführung des Schadenfalls vom Absender verursacht worden sind;
 - durch höhere Gewalt;
 - durch Beschlagnahme.
- 2.3. Die Haftung der PARCEL.ONE GmbH gemäß Absatz 1 ist vorbehaltlich zwingend anderer gesetzlicher Vorschriften begrenzt auf den netto Einkaufswert der Sendung ohne Kosten für Porto und Verpackung, höchstens jedoch
 - auf 55 € bei gewöhnlichen Sendungen. Gewöhnliche Sendungen sind alle Sendungen, für die der Service „Höherversicherung“ nicht ausgewählt wurde
 - auf 255 € bei Sendungen mit dem Service „Höherversicherung“.
 - auf 555 € bei Sendungen mit dem Service „Höherversicherung“.

Stand: 15. April 2019

- 2.4. Eine Erstattung der Kosten für Porto und Verpackung sowie darüber hinaus entstandene Kosten, insbesondere das Versandporto zum HUB, die für die Beförderung durch die PARCEL.ONE GmbH gezahlten Leistungen für Porto und Zuschläge sowie etwaige Folgen der Nichterfüllung, ist ausgeschlossen.
- 2.5. Eine Haftung ist ferner ausgeschlossen, für Sendungen, deren Verlust oder Beschädigung nicht durch den Absender, innerhalb einer Frist von 60 Tagen beginnend mit dem Tag der Eingangsbestätigung im HUB, schriftlich gegenüber der PARCEL.ONE GmbH angezeigt wurden.
- 2.6. Die Haftung des Absenders gemäß den Bestimmungen des Weltpostvertrags bleibt unberührt. Er haftet vor allem für Schäden, die aus dem Versand von Verbotsgütern gem. Ziffer 1 entstehen. Der Absender stellt, soweit dem nicht gesetzliche Haftungsbeschränkungen entgegenstehen, die PARCEL.ONE GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

3. Sichere Verpackung

- 3.1. Die Verpackung der Sendungen muss dem Inhalt entsprechen und so beschaffen sein, dass die Versandgegenstände vor Verlust und Beschädigung geschützt sind und keine anderen Sendungen beschädigt werden. Dem Versender obliegt die ausschließliche Verantwortung für die Innen- und Außenverpackung. Die Beförderung erfordert eine Verpackung, die das Versandgut auch vor Beanspruchungen durch automatische Sortieranlagen und mechanischem Umschlag sowie erforderlichenfalls vor unterschiedlichen klimatischen Bedingungen schützt und einen Zugriff auf den Inhalt ohne Spuren hinterlassung nicht zulässt. Der Versender muss prüfen, ob eine Handels- oder Verkaufsverpackung diesen Anforderungen entspricht. Aufdrucke auf der Verpackung, wie z. B. die Hinweise „Vorsicht Glas“ oder „oben/unten“ können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Eine sichere Verpackung muss mindestens eine Fallhöhe von 100 cm auf die Kante, Ecke oder Seite aushalten. Je schwerer eine Sendung ist, desto widerstandsfähiger muss die Versandverpackung ausgeführt werden.

4. Beendigung des Paketversands

- 4.1. Der Paketversand mit der PARCEL.ONE GmbH kann mit einer 4-wöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats beendet werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Aufgrund der Rechnungsstellung kann es ggf. auch über das Kündigungsdatum hinaus zur Abrechnung von Leistungen kommen, welche auch nach Vertragsende in Rechnung gestellt werden.

5. Sonstige Regelungen

- 5.1. Der Absender kann Ansprüche gegen die PARCEL.ONE GmbH weder abtreten noch verpfänden.
- 5.2. Der Absender kann Ansprüche der PARCEL.ONE GmbH nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.
- 5.3. Die PARCEL.ONE GmbH ist dazu berechtigt, die Daten zu sammeln, zu speichern und zu verarbeiten, die vom Absender oder Empfänger im Zusammenhang mit den von ihr erbrachten Leistungen übermittelt oder für die Leistungserbringung erforderlich sind. Darüber hinaus ist sie berechtigt, Gerichten und Behörden gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen Daten mitzuteilen.
- 5.4. PARCEL.ONE ist berechtigt, den Absender, Vertragspartner oder Mandanten als Referenzkunden öffentlich zu nennen.
- 5.5. Etwaige Linehaulkosten (z. B. Transportkosten zum HUB) werden dem Absender nach Aufwand abgerechnet.

6. Gültigkeit des Angebotes und Vorbehalte

- 6.1. Dieses Angebot ist freibleibend, unverbindlich und vier Wochen ab dem Versanddatum gültig. PARCEL.ONE behält sich Preisänderungen vor.